

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Straubing-Bogen
Wahlvorbereitungsausschuss

An die Mitglieder des
BRK-Kreisverbandes Straubing-Bogen

N E U W A H L
der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten
und Ersatzdelegierten

W A H L A U S S C H R E I B U N G

Die Neuwahl im Kreisverband Straubing-Bogen des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt.

Die Unterzeichneten wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung findet statt am:

Datum : Freitag, 28.03.2025
Uhrzeit : 19:30 Uhr
Ort : Kulturforum Oberalteich

Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Straubing-Bogen wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

A) Vorstandschaft

Vorsitzende/r	1. stellv. Vorsitzende/r
2. stellv. Vorsitzende/r	
Chefarzt/Chefärztin	stellv. Chefarzt/Chefärztin
Schatzmeister/in	stellv. Schatzmeister/in
Justiziar/in	
Konventionsbeauftragte/r	

B) Haushaltsausschuss

Sieben Mitglieder
Drei Ersatzmitglieder

C) Bezirks- und Landesversammlung

Vier Delegierte und Vier Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung

Zwei Delegierte und Zwei Ersatzdelegierte zur Landesversammlung

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf 1 Person sein, darüber hinaus jedoch 20 Prozent nicht überschreiten.

Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Abs. 6 der Satzung); Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils übergeordneten Bezirksvorstandes.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK Kreisverband Straubing-Bogen als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwesternschaften mit Dienort im Kreisverband.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

Montag, den 17.03.2025 um 18:00 Uhr

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

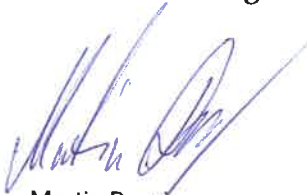
Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Straubing-Bogen, Siemensstraße 11a, 94315 Straubing einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahl-vorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

vorstandswahl@kvstraubing.brk.de

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Wahlvorbereitungsausschuss



Martin Doering
Vorsitzender WVA



Thomas Grätz
Beisitzer WVA



Brigitte Angerer
Beisitzer WVA